

A person with a backpack stands on the peak of a jagged rock formation, looking out over a vast landscape of white clouds under a clear blue sky. The scene is captured from a high angle, emphasizing the height and isolation of the peak.

W|Z|O

WochenZeitungen am Oberrhein

Verlags-GmbH

Mediadaten 2025

Nr. 22 | Gültig ab 1. Januar 2025

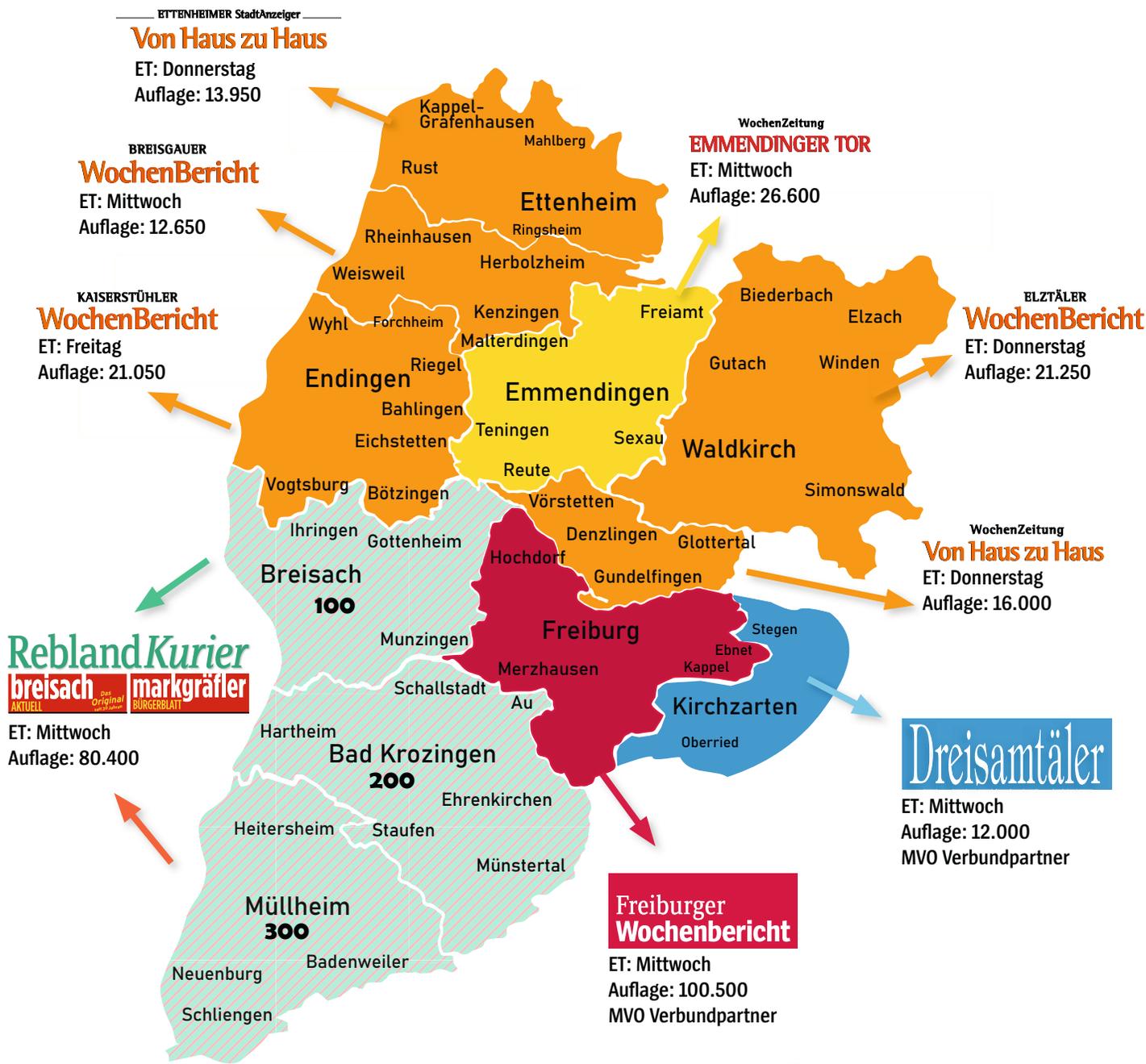
INHALT

Verbreitungsgebiet	3
Verlagsangaben	4
Anzeigenpreise Auflage Süd	5
Anzeigenpreise Nord	6
Auflagen Nord	7
Anzeigenpreise Emmendinger Tor Auflage Verbreitungsgebiet.....	8
Beilagenpreise	9
Beispiele für Anzeigenschaltung Nord	10
Beispiele für Anzeigenschaltung Süd	11
Technische Daten AGB.....	12

MEHR VORTEILE für Ihre Werbung!

MEDIENVERBUND
OBERRHEIN
MVO

A'BC
SÜDWEST



Gesamtauflage WZO: 191.900
Gesamtauflage MVO: 304.400

ET = Erscheinungstag

WZO Nord

WochenZeitung
EMMENDINGER TOR

ELZTÄLER
WochenBericht

KAISERSTÜHLER
WochenBericht

BREISGAUER
WochenBericht

ETTENHEIMER StadtAnzeiger
Von Haus zu Haus

WochenZeitung
Von Haus zu Haus

Denzlinger Straße 42 | 79312 Emmendingen
Telefon 0 76 41/93 80-2000
Fax 0 76 41/93 80-2050

verlag@wzo.de

www.wzo.de

Berliner Format

Erscheinung: wöchentlich mittwochs, donnerstags, freitags

Anzeigenschluss: Montag, Dienstag, Mittwoch 17 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN:DE02 6805 0101 0012 0701 07 | BIC/SWIFT: FRSPDE66

Sitz der Gesellschaft ist Bad Krozingen

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Bei Zahlung durch Bankeinzug oder Vorauszahlung abzüglich 3 % Skonto.
Für private Kleinanzeigen gilt Barzahlung oder Bankeinzug ohne zusätzliche Rechnung.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 10 % p.a. berechnet.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die AGB's des Verlages (siehe Rückseite).

WZO Süd

Rebland Kurier
breisach Das Original seit 30 Jahren
markgräfler BÜRGERBLATT

Tulpenbaumallee 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 0 76 33/9 33 11-2100
Fax 0 76 33/9 33 11-2140

verlag@wzo.de

www.wzo.de

Berliner Format

Erscheinung: wöchentlich mittwochs

Anzeigenschluss: Montag, 17 Uhr

Nr.	Gebiet	Grundpreis € pro mm	erm. Preis € pro mm
001	Gesamt	4,18	3,56
100	Breisach	2,02	1,72
200	Bad Krozingen	2,02	1,72
300	Müllheim	2,02	1,72
2	Hauptausgaben	3,03	2,58

Nachlässe	
Malstaffel	Mengenstaffel
<small>bei mehrmaligen Schaltungen von Anzeigen gleicher Größe</small>	<small>bei Abschluss und Abnahme von mindestens:</small>
6 mal - 5 %	1.000 mm - 3 %
12 mal - 10 %	3.000 mm - 5 %
24 mal - 15 %	5.000 mm - 10 %
52 mal - 20 %	10.000 mm - 15 %
	20.000 mm - 20 %

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gebiet 100		Gebiet 200		Gebiet 300	
Ort	Auflage	Ort	Auflage	Ort	Auflage
79206 Breisach	7.325	79280 Au	530	79424 Auggen	1.165
79112 Freiburg-Tuniberg	5.990	79189 Bad Krozingen	9.740	79410 Badenweiler	2.475
79288 Gottenheim	1.265	79283 Bollschweil	835	79282 Ballrechten-Dottingen	1.050
79241 Ihringen	2.725	79285 Ebringen	1.300	79426 Buggingen	1.765
79232 March	4.095	79238 Ehrenkirchen	3.350	79427 Eschbach	1.115
79291 Merdingen	1.155	79258 Hartheim	2.045	79423 Heitersheim	2.765
79224 Umkirch	2.795	79244 Münstertal	1.500	79379 Müllheim	8.450
79268 Bötzingen (Auslege-Exemplare)	50	79292 Pfaffenweiler	1.120	79395 Neuenburg	5.375
		79227 Schallstadt	2.750	79418 Schliengen	1.780
		79294 Sölden	575	79295 Sulzburg	1.110
		79219 Staufeu	3.610		
		79299 Wittnau	595		
Gesamt	25.400	Gesamt	27.950	Gesamt	27.050

Kombinationsrabatt bei Belegung mit einem Titel WZO Nord 5 %
 Kombinationsrabatt bei Belegung mit einem Titel WZO Nord und Emmendinger Tor: 10 %

Aufschlag für Anzeigen im Textteil + 30%
 Abschlag für Familienanzeigen - 50%

Chiffre-Gebühren 4 € ohne Zusendung, 7 € mit Zusendung
 Agenturprovision 15 % (auf die Grundpreise)
 Kontaktanzeigen + 50 %
 Fahrzeugmarkt - 10 % (nur Ausgabe 001)
 Immobilienspiegel - 10 % (nur Ausgabe 001)
 Stellenmarkt - 10 % (nur Ausgabe 001)

Anzeigenpreise Nord

Anzeigenpreise		Grundpreise pro mm			Ermäßigte Preise pro mm <small>für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet</small>				
	Gebiet	Grundpreis	Text-anzeigen	Titel-seite	erm. Preis	Text-anzeigen	Titel-anzeigen	PR-Anzeigen*	Familien-anzeigen
W	Eltztäler Wochenbericht	1,73	2,35	3,50	1,47	1,99	2,97	1,47	0,88
D	Von Haus zu Haus Denzlingen	1,73	2,35	3,50	1,47	1,99	2,97	1,47	0,88
K	Kaiserstühler Wochenbericht	1,73	2,35	3,50	1,47	1,99	2,97	1,47	0,88
E	Ettenheimer Stadtanzeiger	1,57	2,14	3,17	1,33	1,81	2,69	1,33	0,80
B	Breisgauer Wochenbericht	1,57	2,14	3,17	1,33	1,81	2,69	1,33	0,80
G	WZO-Nord Gesamt	5,84	7,92	11,80	4,95	6,71	10,00	4,95	2,97

Agenturprovision 15% (auf die Grundpreise)

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Kombirabatt bei Belegung von 2 Titeln: 20 %
 Kombirabatt bei Belegung von 3 Titeln: 25 %
 Kombirabatt bei Belegung von 4 Titeln: 28 %
 Kombirabatt bei Belegung von 5 Titeln: 30 %

Nachlässe

Malstaffel

bei mehrmaligen Schaltungen von Anzeigen gleicher Größe

Mengenstaffel

bei Abschluss und Abnahme von mindestens:

6 mal - 5 %	1.000 mm - 3 %
12 mal - 10 %	3.000 mm - 5 %
24 mal - 15 %	5.000 mm - 10 %
52 mal - 20 %	10.000 mm - 15 %
	20.000 mm - 20 %

Kombinationsrabatt bei Belegung von einem Titel WZO Nord mit der Wochenzeitung Emmendinger Tor: 5 %

Kombinationsrabatt bei Belegung von einem Titel WZO Nord mit der Wochenzeitung Emmendinger Tor und mit einem Titel von WZO Süd: 10 %

Amtliche Bekanntmachung - 50 % (auf den Ortspreis)

* PR-Anzeigen: Text vom Kunde geliefert -> abzgl. 20%,
 Text erstellt durch WZO -> zzgl. 20%

BREISGAUER	
WochenBericht	
B	
Ort Erscheinungstag: Mittwoch	Auflage
79336 Herbolzheim	4.995
79341 Kenzingen	4.775
79365 Rheinhausen	1.910
79367 Weisweil	970
Gesamtauflage	12.650

ELZTÄLER	
WochenBericht	
W	
Ort Erscheinungstag: Donnerstag	Auflage
79215 Elzach	4.450
79261 Gutach	2.280
79263 Simonswald	1.295
79183 Waldkirch	11.850
79297 Winden	1.375
Gesamtauflage	21.250

Wochenzeitung	
Von Haus zu Haus	
D	
Ort Erscheinungstag: Donnerstag	Auflage
79211 Denzlingen	7.130
79286 Glottertal	1.420
79194 Gundelfingen	5.765
79279 Vörstetten	1.430
79276 Reute (Auslege-Exemplare)	125
79350 Sexau (Auslege-Exemplare)	130
Gesamtauflage	16.000

ETTENHEIMER StadtAnzeiger	
Von Haus zu Haus	
E	
Ort Erscheinungstag: Donnerstag	Auflage
77955 Ettenheim	6.430
77972 Mahlberg	2.250
77966 Kappel-Grafenhausen	2.385
77977 Rust	1.680
77975 Ringsheim	1.100
77971 Kippenheim (Auslege-Exemplare)	85
77971 Schmieheim (Auslege-Exemplare)	20
Gesamtauflage	13.950

KAISERSTÜHLER	
WochenBericht	
K	
Ort Erscheinungstag: Freitag	Auflage
79353 Bahlingen	2.145
79268 Bötzingen	2.430
79356 Eichstetten	1.665
79346 Endingen	5.650
79362 Forchheim	615
79359 Riegel	2.030
79361 Sasbach	1.605
79235 Vogtsburg	2.770
79369 Wyhl	1.865
79206 Breisach	70
79241 Ihringen	125
79331 Nimburg	80
Gesamtauflage	21.050

**Gesamtauflage Nord:
84.900**

Anzeigenpreise ET

Wochenzeitung	
EMMENDINGER TOR	
Ort Erscheinungstag: Mittwoch	Auflage
79312 Emmendingen	
Innen- und Unterstadt	5.885
Bürkle/Bleiche	4.510
Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Wasser, Windenreute	3.635
79331 Teningen	
Bottingen, Heimbach, Köndringen, Landeck, Nimburg	5.960
79276 Reute	1.400
79350 Sexau	1.525
79348 Freiamt	1.465
79364 Malterdingen	1.500
Auslege-Exemplare	720
Gesamtauflage	26.600

**Streckenrabatte**

45 % ab 2 Seiten, 50 % ab 4 Seiten, 55 % ab 6 Seiten

Private Kleinanzeigen

bis 3 Zeilen 3,00 €, jede weitere Zeile 0,75 € (inkl. MwSt.)

Chiffre-Gebühren

7 € mit Zusendung

Kombinationsrabatt bei Belegung mit einer oder mehreren Ausgaben von WZO-Nord: 5%

Anzeigenpreise	Grundpreise pro mm			Ermäßigte Preise pro mm <small>für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet</small>				
	Grundpreis	Text-anzeigen	Titelseite	erm. Preis	Text-anzeigen	Titelseite	PR-Anzeigen*	Familien/Vereins-anzeigen
Emmendinger Tor	2,10	3,04	5,33	1,78	2,58	4,52	1,78	1,21

Agenturprovision 15% (auf die Grundpreise)

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gesamtauflage
Emmendinger Tor: 26.600

* PR-Anzeigen: Text vom Kunde geliefert -> abzgl. 20%,
 Text erstellt durch WZO -> zzgl. 20%

Beilagenpreise Nord

je 1.000 Stück	Grundpreise	Ermäßigte Preise
bis 15 Gramm	93 €	81 €
bis 20 Gramm	95 €	84 €
bis 25 Gramm	100 €	87 €
bis 30 Gramm	103 €	90 €
jede weitere 5 Gramm	6,50 €	6 €

Beilagenpreise Süd

je 1.000 Stück	Grundpreise	Ermäßigte Preise
bis 15 Gramm	79 €	70 €
bis 20 Gramm	81 €	72 €
bis 25 Gramm	84 €	74 €
bis 30 Gramm	86 €	76 €
jede weitere 5 Gramm	5,35 €	5 €

Wickelfalz



achtseitiger Fensterfalz



Parallel- / Mittelfalz



Kreuzfalz



Leporello / Zick-Zackfalz



Altarfalz / Fensterfalz



Für Beilagen, die nicht in die Zeitungen eingesteckt werden können, wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Mindestformat

DIN A 6 | 105 x 148 mm

Höchstformat

315 x 225 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Bei gefalzten Beilagen muss die längere Seite geschlossen sein. Mindestpapiergewicht 120 g/m² = Mindestflächengewicht für Einzelblätter im Format A6 - A4. Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten

Beilagentermine

wöchentlich Mittwoch | Donnerstag | Freitag

Rücktrittsrecht

7 Tage vor Erscheinen

Verpackung

keine Schnürung, möglichst große Lagen pro Paket, Paletten sind mit Palettendeckel/Stahlband zu verschnüren

Lagerkapazitäten

Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

Liefertermin

frühestens 5, spätestens 3 Werktage vor Erscheinen (mittwochs keine Anlieferung!)

Lieferung

frei Haus

Lieferanschrift

Freiburger Druck GmbH & Co. KG (Anfahrt über BZ-Rampen-Auffahrt) siehe Ausschilderung, Basler Straße 88, 79115 Freiburg
Warenannahmezeit: Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr (mittwochs keine Anlieferung)

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 3 Tage vor Erscheinen ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und eingelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Bei Belegung von Teilbezirken wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss nicht zusichern. Alle Preise verstehen sich in € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Titelseite Emmendinger Tor



Teaser: Hinweis auf der Titelseite mit redaktionellem Text und Bild, 1-spaltig

Rechte Spalte, 1-spaltig

Linke und rechte Spalte 1-spaltig (nur Nord)

Anzeige am unteren Rand 1 bis 6-spaltig, maximal 100mm

Titelseite Nord



Die Vielfalt der Mobilität erleben



Sonderformen: Module mit Anzeige und redaktionellem Text in verschiedenen Größen

Sonderformen: Module mit Anzeige und redaktionellem Text in verschiedenen Größen

Satzspiegel: 285 mm x 420 mm = 1/1 Seite = 2.520 mm
 Spaltengrößen: 1 Sp. 45 mm, 2 Sp. 93 mm, 3 Sp. 141 mm,
 4 Sp. 189 mm, 5 Sp. 237 mm, 6 Sp. 285 mm

Druckverfahren: Rollenoffsetdruck, Druckunterlagen: digital PDF-Datei
 Farbprofile im PDF: CMYK-Farbraum ISO Coated v2 300% (basICColor),
 Graustufen: ISO Coated v2 - Grey 1c - (basICColor)

Schriften in Grafikprogrammen in Zeichenwege umwandeln, in
 Layoutprogrammen die Schriften inkludieren/einbinden oder Schriften
 mitsenden analog als Reinzeichnungen

Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenwerbung in Titeln und Verlagsobjekten der Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH

Verlagsdaten:

Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH
 Tulpenbaumallee 19, 79189 Bad Krozingen
 Amtsgericht Freiburg, HRB 300604, Sitz der Gesellschaft: Bad Krozingen, Geschäftsführer: Clemens Merkle und Patrick Zürcher

1. Allen Anzeigen- und Beilagenaufträgen liegen die Geschäftsbedingungen der Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Verlag nicht ausdrücklich in Textform anerkennt, sind für den Verlag unverbindlich, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.1 Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz), besteht ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften. Es ergeht eine gesonderte Widerrufsbelehrung, sofern gesetzlich erforderlich. Widerrufsrechte aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

2. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wird ein Anzeigenabschluss im Laufe des Jahres erteilt, beginnt der Jahresabschluss mit dem 1. Januar des folgenden Jahres. Die Abnahmemenge für die vor dem 1. Januar liegende Zeit ist Bestandteil des Abschlusses und wird anteilmäßig (1/12 je Monat) errechnet, der Rabatt entspricht somit dem des Jahresabschlusses.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.

4. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist eine Rabattvereinbarung abgeschlossen hat, die aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

5. Wird ein Jahresabschluss aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rückspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Im Falle höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

6. Bei der Errechnung von Abnahmemengen werden Text-Millimeter zu den Anzeigen-Millimetern hinzugerechnet.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird kein Schadenersatz für nicht, für zu früh, für zu spät oder nicht richtig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Abschluss von Anzeigen oder Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Bindung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben nur Gültigkeit, sofern sie vom Verlag in Textform bestätigt werden.

8. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Ist kein spezieller Textteil-Preis angegeben, so ist für die Berechnung ein Faktor von 1,3 zur entsprechenden Anzeighöhe im Anzeigenteil zugrunde zu legen. Textteil-Anzeigen sind solche Anzeigen, die mindestens an zwei Seiten mit redaktionellem Text zusammenstoßen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag zusätzlich kenntlich gemacht.

9. Die Annahme und Ablehnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen - auch einzelner Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenabschlusses - liegt im freien Ermessen des Verlages. Dies gilt ebenso für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, von sonstigen Annahmestellen oder durch Vertreter entgegengenommen worden sind. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte und Beilagen die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber einer Anzeige oder Beilage irreführend oder getäuscht wurde. Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstellung, z.B. bei Parteienanzeigen, oder aus einem aus der Anzeige oder Beilage sich ergebenden Rechtsstreit entstehen. Bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen oder Abbestellungen oder bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, anzunehmen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch übliche Wiedergabequalität der Anzeige. Die rechtzeitige Lieferung der Druckvorlagen für die Anzeige ist Sache des Auftraggebers. Bei Lieferung mangelhafter Druckunterlagen übernimmt der Verlag keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Zeichnungen oder Fotos hat der Auftraggeber zu tragen. Technische Vorkosten für nicht veröffentlichte Anzeigen werden dem Auftraggeber berechnet. Bei komplizierten Anzeigenvorlagen ist der Verlag berechtigt, einen technischen Erschwerisnachschlag zu berechnen. Nicht erkennbare Mängel in der Eignung der Druckvorlagen für die gewünschte Reproduktion stehen außer Verantwortung des Verlages. Die Druckausführung erfolgt nach den bestehenden technischen Möglichkeiten und unter Zusage sorgfältiger Überwachung. Der Anzeigenteil der Titel und Verlagsobjekte der Wochenzeitungen am Oberrhein wird nach bestimmten typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung und den Umbruch der Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung sich der Verlag vorbehält.

11. Anzeigen- und Beilagenaufträge, für die ermäßigte Preise in Anspruch genommen werden, sind nicht provisionsfähig. Die Gewährung einer Agentur-Provision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.

12. Druckvorlagen und Fotos werden nur auf Verlangen an die Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht bis zum jeweiligen Anzeigenabschlusssterm zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

15. Die Rechnung ist rein netto innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Bei Bezahlung per Bankeinzug erfolgt dies mittels SEPA-Basislastschriftverfahren. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit unter Gewährung von 3% Skonto eingezogen. Von unbekanntem Auftraggebern oder unterhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit unter Gewährung von 3% Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Vertreter.

15.1. Das Entgelt ist mit Veröffentlichung der Anzeige fällig; abweichende Zahlungsziele und etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.

15.2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.

15.3. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.

15.4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.

15.5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 2 v. H. über dem Satz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher, auch bereits gewährter Rabatt.

17. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Ausschnitt oder Seitenbeleg. Eine vollständige Beleg-Nummer kann nur geliefert werden, wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.

18. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Beanstandungen aller Art sind innerhalb acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Erhalt der Rechnung zu erheben.

19. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber vor dem Abstimmen der Auflagen rechtzeitig Kenntnis gegeben wurde, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen und Jahresabschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

21. Eine Verpflichtung zur Weiterbeförderung bzw. Aushändigung von Offerten oder sonstigen Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingeleitet werden, besteht für den Verlag nicht. Vermittler-Angebote auf Ziffer-Anzeigen, die lediglich Werben oder Geschäftsanzeigen enthalten, werden nicht weitergeleitet. Eingeschriebene- und Elbrieftexte können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Bei Zifferanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung von Angeboten zur Verfügung. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung der Weitergabe sind ausgeschlossen. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.

22. Für Sonderbeilagen bzw. Sonderseiten können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

23. Der Verlag behält sich aus umbruchtechnischen Gründen vor, für Einzelausgaben disponierte Anzeigen in andere Ausgaben zu überstellen. Wenn Anzeigen in Ausgaben übernommen werden, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Auftragnehmer noch für den Verlag. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.

24. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

25. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, denen die gesetzl. Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

26. Gemäß § 33 BDSG weist der Verlag darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Nutzer jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder durch E-Mail an datenschutz@wzo.de widersprechen. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der WZO Verlags-GmbH. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Webseite unter www.wzo.de/datenschutz. Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, übersenden wir Ihnen unserer Datenschutzhinweise auf Anfrage auch gerne per Post.*

27. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sofern neue gesetzliche Bestimmungen es erfordern, werden wir unsere Geschäftsbedingungen diesen entsprechend schnellstmöglich anpassen.